

BEKANNTMACHUNG



Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Wasserabgabebesatzung – WAS) vom 22. März 2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2023

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein hat in der Sitzung am 23. September 2024 die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Wasserabgabebesatzung – WAS) vom 22. März 2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2023, beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Wasserabgabebesatzung – WAS) vom 22. März 2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. November 2023 liegt ab

Montag, den 30. September 2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schauenstein, 1. Oktober 2024

STADT SCHAUENSTEIN

gez.

Florian Schaller
Erster Bürgermeister

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

Hausanschrift Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	Sprechzeiten der Verwaltung Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr
Postanschrift: Postfach 53, 95197 Schauenstein	
Internet: www.schauenstein.de	
E-MAIL: verwaltung@vg-schauenstein.de	